Schutz- und Präventionskonzept Stadt Trochtelfingen

Anlage 1

Verhaltenskodex Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen

1. Grundhaltung

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen bieten Kindern einen sicheren Ort zum Lernen, Spielen, Entdecken und Entwickeln.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden, achtsamen und schützenden Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern.

Der Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung und Diskriminierung hat oberste Priorität.

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Beteiligung, individuelle Förderung und die Wahrung seiner persönlichen Grenzen. Die Würde und die Rechte jedes Kindes werden unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht, Religion, Behinderung oder familiärer Lebenssituation geachtet.

Ich richte mein pädagogisches Handeln am Wohl des Kindes aus und bin mir meiner besonderen Verantwortung als pädagogische Fachkraft beziehungsweise Mitarbeitende oder Mitarbeitender bewusst.

2. Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und achte die individuellen Bedürfnisse und Grenzen jedes Kindes.
- Körperliche und emotionale Nähe orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes, seiner Zustimmung und der jeweiligen Situation.
- Ich respektiere verbale und nonverbale Signale des Kindes, insbesondere ein „Nein“ oder „Stopp“.
- Ich vermeide jede Form von übergriffiger, unangemessener oder grenzverletzender Nähe.
- Ich nutze meine berufliche Position nicht aus, um Kinder zu beeinflussen, unter Druck zu setzen oder zu unangemessenem Verhalten zu bewegen.
- Einzelkontakte und Situationen mit erhöhtem Schutzbedarf gestalte ich transparent und entsprechend den einrichtungsinternen Regelungen.
- Ich vermeide Situationen, die den Eindruck unangemessener Bevorzugung, Abhängigkeit oder Grenzverletzung entstehen lassen können.

3. Intimsphäre und Körperpflege

- Ich schütze die Intimsphäre und das Schamgefühl der Kinder jederzeit.
- Wickelsituationen, Toilettengänge, Umkleidesituationen und sonstige Pflegehandlungen erfolgen respektvoll, achtsam und entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes.
- Ich kündige körperbezogene Handlungen, beispielsweise Wickeln, Umziehen oder Eincremen, vorher sprachlich an und erkläre dem Kind, was ich tue.

- Ich beziehe das Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten ein und bitte es um sein Einverständnis. Signale von Unwohlsein und Widerstand nehme ich ernst.
- Ich unterstütze Kinder nur in dem Umfang, in dem sie Hilfe benötigen, und fördere ihre Selbstständigkeit.
- Notwendige Pflege und Unterstützung erfolgen so behutsam und selbstbestimmt wie möglich. Dabei berücksichtige ich die Bedürfnisse und Grenzen des Kindes.
- Pflegesituationen gestalte ich transparent und nachvollziehbar. Die Intimsphäre des Kindes bleibt dabei gewahrt. Die einrichtungsinternen Regelungen zur Absicherung und Nachvollziehbarkeit werden eingehalten.
- Ich achte darauf, dass Kinder nicht unnötig unbekleidet sind oder von anderen Personen unbeabsichtigt beobachtet werden.
- Ich respektiere die individuellen Schamgrenzen der Kinder und unterlasse beschämende, abwertende oder kommentierende Äußerungen über ihren Körper.

4. Sprache und Kommunikation

- Ich spreche respektvoll, wertschätzend und auf Augenhöhe mit den Kindern.
- Abwertende, beschämende, beleidigende, bedrohende oder verletzende Äußerungen unterlasse ich.
- Ich verwende keine Sprache, die Kinder einschüchtert, bloßstellt oder ihnen Angst macht.
- Ich höre Kindern aufmerksam zu und nehme ihre Gefühle, Bedürfnisse und Anliegen ernst.
- Ich ermutige Kinder, ihre Meinung zu äußern, Fragen zu stellen und ihre Bedürfnisse mitzuteilen.
- Ich nehme Beschwerden und Kritik von Kindern ernst und reagiere darauf angemessen.
- Ich spreche mit Kindern alters- und entwicklungsangemessen über Gefühle, Körper, persönliche Grenzen und ihre Rechte.
- Ich achte darauf, Kinder nicht durch Sprache, Zuschreibungen oder Vergleiche gegeneinander auszuspielen.
- Vertrauliche oder abwertende Gespräche über Kinder und Familien finden nicht in deren Anwesenheit statt.

5. Umgang mit Macht und Verantwortung

- Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine besondere Macht- und Schutzposition gegenüber den Kindern innehabe.
- Ich nutze diese Position ausschließlich verantwortungsvoll und niemals zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, zur Einschüchterung oder zur Durchsetzung persönlicher Interessen.
- Pädagogische Entscheidungen treffe ich nachvollziehbar, situationsgerecht und am Wohl des Kindes orientiert.

- Ich bevorzuge keine einzelnen Kinder und benachteilige keine Kinder.
- Ich übe keinen unangemessenen Druck auf Kinder aus und nutze weder Angst noch Beschämung als Erziehungsmittel.
- Ich achte darauf, dass Regeln und Grenzen für Kinder verständlich, angemessen und nachvollziehbar sind.
- Ich respektiere das Recht der Kinder auf Beteiligung und berücksichtige ihre Wünsche und Bedürfnisse entsprechend ihrem Entwicklungsstand.
- Ich reflektiere mein eigenes Machtverhalten und bin bereit, Rückmeldungen zu meinem pädagogischen Handeln anzunehmen.

6. Körperkontakt

- Körperkontakt orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes, seinen Grenzen und der jeweiligen Situation, beispielsweise beim Trösten, bei notwendiger Pflege oder zur Abwehr einer Gefahr.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und respektiere ihre körperlichen Grenzen.
- Ich dränge Kinder nicht zu Körperkontakt und berühre sie nicht gegen ihren erkennbaren Willen, sofern keine notwendige Schutzmaßnahme dies im Einzelfall erfordert.
- Kinder werden nicht gegen ihren Willen auf den Schoß genommen oder zu Umarmungen und anderen körperlichen Zuwendungen aufgefordert.
- Küssen von Kindern durch Mitarbeitende ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Körperkontakt wird niemals zur Befriedigung eigener Bedürfnisse oder zur Ausübung von Macht eingesetzt.
- Erforderliche körperliche Schutzmaßnahmen erfolgen ausschließlich, wenn sie zur Abwehr einer konkreten Gefahr notwendig sind, und werden auf das erforderliche Maß begrenzt.
- Ich achte darauf, dass körperliche Zuwendung nicht an Bedingungen geknüpft wird und Kinder jederzeit Abstand einfordern dürfen.

7. Spiel- und Alltagssituationen

- Ich achte auf eine sichere, alters- und entwicklungsangemessene Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen.
- Ich begleite Kinder aufmerksam und ermögliche ihnen gleichzeitig angemessene Freiräume für selbstständiges Spielen und Entdecken.
- Doktorspiele und andere körperbezogene Spiele werden entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder pädagogisch begleitet.
- Körperbezogene Spiele beruhen auf Freiwilligkeit. Alle beteiligten Kinder dürfen jederzeit ihre Teilnahme beenden.
- Kein Kind darf zu körperlichen Handlungen gedrängt, eingeschüchtert oder unter Druck gesetzt werden.

- Machtgefälle, Zwang, Schmerzen, Drohungen und Grenzverletzungen werden nicht toleriert.
- Gegenstände dürfen nicht in Körperöffnungen eingeführt werden.
- Ich greife ein, wenn Grenzen überschritten werden, und unterstütze die betroffenen Kinder.
- Ich achte auf alters- und entwicklungsangemessene Spielkonstellationen und berücksichtige dabei mögliche Machtungleichgewichte zwischen den Kindern.
- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Grenzverletzungen informiere ich die zuständige Leitung und halte mich an die festgelegten Verfahrenswege.

8. Essenssituationen und Umgang mit Lebensmitteln

- Ich gestalte Essenssituationen als angenehme, wertschätzende und möglichst entspannte gemeinsame Zeit.
- Ich respektiere das individuelle Hunger- und Sättigungsgefühl der Kinder. Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob und wie viel es von den angebotenen Speisen isst.
- Kein Kind wird gezwungen oder wiederholt gedrängt, zu essen, zu trinken, bestimmte Lebensmittel zu probieren oder den Teller leer zu essen. Auch Überreden, Drohen oder Beschämen sind unzulässig.
- Ich verwende Essen und Trinken niemals als Belohnung, Bestrafung oder Druckmittel. Insbesondere mache ich den Erhalt von Nachtisch oder anderen Speisen nicht davon abhängig, ob ein Kind die Hauptmahlzeit gegessen oder bestimmte Lebensmittel probiert hat.
- Ich verweigere Kindern bei Hunger oder Durst nicht unangemessen Essen oder Getränke. Dabei beachte ich die vereinbarten Essens- und Trinkzeiten sowie die organisatorischen und gesundheitlichen Rahmenbedingungen der Einrichtung.
- Ich ermögliche den Kindern, entsprechend ihrem Entwicklungsstand selbstständig Speisen und Getränke zu nehmen, ihre Portionsgröße mitzubestimmen und bei Bedarf Nachschlag zu erhalten.
- Ich ermutige Kinder, neue Lebensmittel kennenzulernen und zu probieren, ohne sie dazu zu drängen. Die Ablehnung eines Lebensmittels wird respektiert.
- Ich kommentiere weder die Essensmenge noch das Essverhalten, die Vorlieben oder den Körper eines Kindes abwertend. Ich vermeide Vergleiche zwischen Kindern und unterlasse beschämende Bemerkungen.
- Ich respektiere unterschiedliche Essgewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen sowie religiöse, kulturelle und gesundheitlich bedingte Ernährungsbesonderheiten.
- Ich berücksichtige bekannte Allergien, Unverträglichkeiten, medizinisch erforderliche Ernährungsbesonderheiten und vereinbarte individuelle Unterstützungsbedarfe.

- Ich unterstütze Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand beim Essen und Trinken, achte auf ihre Signale und fördere ihre Selbstständigkeit. Abwehrsignale und erkennbares Unwohlsein nehme ich ernst.

- Ich achte auf die erforderlichen Sicherheits- und Hygieneregeln und begleite die Mahlzeiten alters- und entwicklungsangemessen.
- Ich begegne Missgeschicken, beispielsweise verschütteten Getränken oder heruntergefallenen Speisen, ruhig und unterstützend. Kinder werden dafür nicht beschämt oder bestraft.
- Bei besonderen Schwierigkeiten, auffälligem Essverhalten oder wiederkehrenden Konflikten suche ich den fachlichen Austausch mit der Einrichtungsleitung und gegebenenfalls den Sorgeberechtigten. Dabei beachte ich die geltenden Verfahren und den Datenschutz.

9. Digitale Medien, Fotos und Datenschutz

- Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Kindern werden ausschließlich im Rahmen der festgelegten pädagogischen Zwecke und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen erstellt.
- Ich verwende hierfür ausschließlich die vom Träger freigegebenen Geräte und vorgesehenen Speicher- und Übermittlungswege.
- Eine Veröffentlichung oder Weitergabe erfolgt nur auf Grundlage der erforderlichen Einwilligungen und unter Beachtung der Rechte und des Willens des Kindes.
- Ich respektiere, wenn ein Kind nicht fotografiert oder aufgenommen werden möchte.
- Private Aufnahmen sowie die Speicherung oder Weitergabe von Bildern, Videos und personenbezogenen Daten der Kinder auf privaten Geräten sind untersagt.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Informationen über Kinder in privaten sozialen Netzwerken oder anderen nicht freigegebenen Medien.
- Personenbezogene und vertrauliche Informationen über Kinder und ihre Familien behandle ich vertraulich und gebe sie nur im Rahmen meiner dienstlichen Aufgaben und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen weiter.
- Ich beachte die geltenden Regelungen des Trägers zur Nutzung digitaler Medien und zum Umgang mit personenbezogenen Daten.

10. Teamverhalten und Verantwortung

- Ich spreche grenzverletzendes oder unangemessenes Verhalten an und handle, um Kinder vor weiteren Gefährdungen zu schützen.
- Ich schaue bei möglichen Gefährdungen nicht weg.
- Ich nehme Hinweise und Beobachtungen von Kolleginnen und Kollegen ernst.
- Ich informiere die zuständigen Personen entsprechend den im Schutzkonzept festgelegten Melde- und Verfahrenswegen.
- Relevante Beobachtungen, Äußerungen und Vorfälle dokumentiere ich sachlich, zeitnah und nachvollziehbar.
- Ich nutze kollegiale Beratung und unterstütze eine offene Fehler- und Feedbackkultur.
- Ich unterlasse jede Form von Vertuschung, Einschüchterung oder Benachteiligung von Personen, die begründete Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen geben.

- Ich unterstütze Kolleginnen und Kollegen dabei, die vereinbarten Schutzstandards einzuhalten.
- Ich reflektiere mein eigenes Verhalten und nehme fachliche Rückmeldungen ernst.

11. Umgang mit Beschwerden und Kritik

- Ich nehme Beschwerden von Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen ernst und begegne ihnen respektvoll, offen und wertschätzend.
- Ich reagiere auf Kritik nicht abwehrend, beschuldigend oder einschüchternd, sondern setze mich sachlich und konstruktiv mit Rückmeldungen auseinander.
- Ich unterstütze Kinder dabei, ihre Beschwerden, Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, und schaffe dafür alters- und entwicklungsangemessene Möglichkeiten.
- Ich vermittle Kindern, dass sie Nein sagen, Grenzen setzen und sich Hilfe holen dürfen.
- Ich achte darauf, dass Kindern aus dem Äußern von Beschwerden, Kritik oder ihrer Meinung keine Nachteile entstehen.
- Ich informiere Kinder und Eltern entsprechend den einrichtungsinternen Regelungen über geeignete Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten.
- Ich nehme jede Beschwerde auf und dokumentiere sie verbindlich mithilfe des im Schutzkonzept vorgesehenen Beschwerdeprotokolls. Dabei gehe ich sachlich und vertraulich vor und beachte die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Ich sorge dafür, dass Beschwerden zeitnah entsprechend dem im Schutzkonzept festgelegten Ablauf bearbeitet werden und eine angemessene Rückmeldung erfolgt. Dabei beachte ich die festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrenswege.
- Bei Beschwerden über Beschäftigte wegen eines vermuteten grenzverletzenden Verhaltens halte ich mich an das dafür festgelegte Verfahren. Die Einrichtungsleitung und die zuständigen Stellen werden entsprechend den Vorgaben einbezogen. Die Sachgebietsleitung Bildung & Betreuung wird zur objektiven Gefährdungs- und Risikoeinschätzung hinzugezogen. Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen einbezogen.
- Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung oder auf Übergriffe leite ich unverzüglich gemäß den im Schutzkonzept festgelegten Melde- und Interventionswegen weiter. Das Beschwerdeverfahren ersetzt nicht die erforderlichen Schutz- und Interventionsmaßnahmen.

12. Intervention bei Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung

- Ich kenne die im Schutzkonzept verbindlichen Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie bei Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Mitarbeitende, andere Kinder oder außenstehende Personen.
- Bei einem Vorfall stelle ich den Schutz und das Wohl der betroffenen Kinder an erste Stelle.
- Ich greife bei akuten Gefährdungen unverzüglich ein und veranlasse die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

- Ich informiere die nach den im Schutzkonzept festgelegten Verfahren zuständigen Personen unverzüglich.
- Bei Verdacht auf Fehlverhalten oder Übergriffe durch Mitarbeitende wird der Träger unmittelbar einbezogen.
- Ich dokumentiere Beobachtungen, Äußerungen und Maßnahmen sachlich, zeitnah und nachvollziehbar.
- Ich führe keine eigenmächtigen Ermittlungen oder suggestiven Befragungen durch.
- Ich verspreche Kindern keine Geheimhaltung, die ich aufgrund meiner Schutzpflichten nicht gewährleisten kann. Ich erkläre ihnen altersgerecht, wenn ich Unterstützung hinzuziehen muss.
- Bei Unsicherheiten hole ich Unterstützung bei der zuständigen Leitung, der pädagogischen Fachberatung oder einer insoweit erfahrenen Fachkraft ein.
- Ich halte die festgelegten Interventions- und Meldeverfahren verbindlich ein.

13. Vorbildfunktion und Reflexion

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den Kindern bewusst.
- Ich reflektiere mein pädagogisches Handeln und meine persönliche Haltung regelmäßig.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit meiner Rolle, meinen Gefühlen und meinen persönlichen Grenzen um.
- Ich nehme an den vom Träger vorgesehenen Fortbildungen und Maßnahmen zum Kinderschutz teil.
- Ich erweitere meine Kenntnisse zu Kinderrechten, Beteiligung, Prävention und dem Schutz vor Gewalt kontinuierlich.
- Ich bin bereit, mein Verhalten zu hinterfragen, Rückmeldungen anzunehmen und erforderliche Veränderungen umzusetzen.
- Ich unterstütze eine pädagogische Kultur, in der Kinder geschützt werden, ihre Rechte kennen und sich sicher und ernst genommen fühlen.

14. Verbindlichkeit

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die darin festgelegten Grundsätze und Verhaltensregeln einzuhalten und ihr Handeln daran auszurichten.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des trägerweiten Schutzkonzepts und steht in Verbindung mit den geltenden Regelungen, insbesondere dem Schutzkonzept, dem sexualpädagogischen Konzept, den Beschwerdeverfahren, der Risikoanalyse und dem Interventionsplan.

Verstöße gegen diesen Kodex werden entsprechend ihrer Art und Schwere aufgearbeitet und können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bestätigt mit der Unterschrift, den Verhaltenskodex gelesen und verstanden zu haben und die darin festgelegten Grundsätze und Verhaltensregeln einzuhalten.

Ort, Datum:

_____

Name der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters:

_____

Unterschrift:

_____